

## Beitragsordnung

(gültig ab 01.03.2022)

### Ziel

// Zur Verwirklichung satzungsgemäßer Ziele und Aufgaben ist in der Vereinsatzung eine regelmäßige Beitragszahlung festgesetzt. Diese Beitragsordnung regelt die Höhe des Beitrages und der Zahlungsweise.

### Beitragszahlung

// Es gilt die Satzung in aktueller Fassung.

// Per SEPA-Lastschriftmandat wird zum 01.11. der gesamte Beitrag für das laufende Kalenderjahr abgebucht.

// Kann von dem Lastschriftmandat aus Gründen, die der Kontoinhaber zu vertreten hat, kein Gebrauch gemacht werden oder lehnt die beauftragte Bank die Durchführung ab, müssen wir leider eine Aufwandsentschädigung von 5 Euro berechnen.

### Mitgliedsbeiträge

// Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder 5 Euro pro Monat und damit 60 Euro im Jahr, abweichende Förderbeiträge (Mitgliedschaft im Verein Loberthal e.V.) können durch das Mitglied auf dem Mitgliedsantrag notiert werden.

### Mitgliedschaft

// Ordentliches Mitglied sind alle aktiven Mitglieder (pro Elternhaus mindestens eine Person); es bedarf eines gesonderten Antrages.

// Die Fördermitgliedschaft ist jedem möglich, der den Förderverein Loberthal e.V. finanziell unterstützen möchte.

### Gemeinnützigkeit

// Der Förderverein Loberthal e.V. ist ein gemeinnütziger Verein.

// Die Steuernummer entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittsbestätigung.